

Ablauf Anerkennungs- und Einstufungsprozess beim Einstieg in ein höheres Fachsemester (außer Humanmedizin und Zahnmedizin)

Sie möchten sich an der Universität Rostock für ein höheres Fachsemester in einem **zulassungsbeschränkten** Studiengang bzw. Studienfach bewerben.

Nutzen Sie bitte das Online-Portal. Es sind eine Einstufungsbescheinigung und ein Anerkennungsbescheid hochzuladen.

Sie möchten sich an der Universität Rostock in ein höheres Fachsemester eines **zulassungsfreien** Studiengangs einschreiben oder streben einen Studienfachwechsel in ein höheres Fachsemester an.

Nutzen Sie bitte das Online-Portal. Den postalisch einzureichenden Unterlagen ist eine Einstufungsbescheinigung beizufügen.

Kontaktieren Sie bitte das Prüfungsamt, welches für Ihren gewünschten Studiengang zuständig ist. Für Studienfächer in Lehramtsstudiengängen und beim 2-Fach-Bachelor wenden Sie sich bitte zeitgleich an die zuständige Studienfachberaterin / den zuständigen Studienfachberater.

Füllen Sie bitte den Antrag auf Anerkennung / Anrechnung aus und reichen diesen mit allen Nachweisen (Leistungsnachweise, ggf. Abschlusszeugnisse, ggf. Modulbeschreibungen Ihrer bisherigen Universität / Ihres bisherigen Studiengangs etc.) im Prüfungsamt bzw. bei der Studienfachberatung ein.

Wichtig: Wenn Sie zusätzlich auch eine Einstufungsbescheinigung benötigen, bitte im Antrag ankreuzen!

Der Antrag wird dem zuständigen Prüfungsausschuss zur Entscheidung über die Anerkennung / Anrechnung vorgelegt.

Das Prüfungsamt erstellt und unterschreibt gemäß der Entscheidung des Prüfungsausschusses einen Bescheid über die Anerkennung / Anrechnung und ggf. die Einstufungsbescheinigung und schickt Ihnen diese zu.

Wichtig: Wenn Sie die Einstufungsbescheinigung für eine Bewerbung ins höhere Fachsemester benötigen, müssen Ihre kompletten Unterlagen rechtzeitig im Prüfungsamt eingegangen sein. Ansonsten kann eine fristgerechte Bearbeitung nicht garantiert werden.

Beachten Sie die Fristen für die Nachreichung von Unterlagen zur Bewerbung:

10.03. d. J. zum jeweiligen Sommersemester

10.09. d. J. zum jeweiligen Wintersemester

Das Prüfungsamt informiert Sie über den Ablauf und das Ergebnis des Anerkennungs-/ Anrechnungsverfahrens und macht Sie auf ggf. nachzureichende Unterlagen aufmerksam. Bitte halten Sie daher Ihre Kontaktdaten aktuell und überprüfen Sie regelmäßig Ihre Mail-Accounts, damit Benachrichtigungen und Bescheide per Post und per E-Mail Sie zuverlässig erreichen. **Kontaktieren Sie nach erfolgter Ein-/Umschreibung schnellstmöglich Ihr zuständiges Prüfungsamt, damit die Eintragung in das elektronische Prüfungsverwaltungssystem vorgenommen werden kann.**